

Entwurf einer

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 06.11.1992

Aufgrund der §§ 7 und 24 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 510) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.02.2008 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 06.11.1992 beschlossen:

§ 1

Die Auflistung in § 1 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

g) Beauftragter für die niederdeutsche Sprache	180,00 €
--	----------

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Friesland in Kraft.

Jever, den

Ambrosy, Landrat